

LAG FW NRW | Georgstr. 7 | 50676 Köln

Herrn Minister Laumann
Herrn Minister Pinkwart
- per Mail -

Ihre Zeichen / Ihr Schreiben vom

Unsere Zeichen / Auskunft erteilt
Michaela Hofmann

Köln
04.05.2020

Rettungsschirm und Inklusions- sowie Qualifizierungs- und Beschäftigungsbetriebe

Sehr geehrter Herr Minister Laumann,
sehr geehrter Herr Minister Pinkwart,

in den letzten Wochen sind zahlreiche gesetzliche Schritte für die Erhaltung der sozialen Infrastruktur auf den Weg gebracht worden. Die Entwicklung, Verwirklichung und Wirkung der Vorgaben sind Gegenstand von Klärungsprozesse, die flankierend zwischen Ihren Ministerien und Fachgremien der Freien Wohlfahrtspflege vollzogen werden.

Die missliche Lage der Inklusions- sowie gemeinnütziger Qualifizierungs- und Beschäftigungsbetriebe wurde dabei bereits problematisiert, da diese nicht von den Rettungsschirmen geschützt sind und aktuell keine Möglichkeit zur Erwirtschaftung von Erlösen haben. Die Werkstätten für Menschen mit Behinderungen sowie Qualifizierungs- und Beschäftigungsbetriebe (Maßnahmen nach dem SGB II und II) konnten aufgrund der Erlasse entweder gar nicht oder nur eingeschränkt den Betrieb aufrechterhalten. Einige Kosten für Miete, Energie oder Personal laufen aber natürlich weiter. Das finanzielle Rückgrat dieser Betriebe ist leider keineswegs so stark wie ihr Beitrag für die Arbeit und Beschäftigung von besonders förderungsbedürftigen Personen.

Für die kurz- und mittelfristige Existenzsicherung insbesondere der Inklusions-, Qualifizierungs- und Beschäftigungsbetriebe ist ein Schutzschirm zwingend erforderlich.

Für die Generierung von wirtschaftlichen Erlösen zur Zahlung der Löhne in diesen Betrieben und der Arbeitsentgelte in Werkstätten für Menschen mit Behinderung halten wir es für erforderlich, dass Soforthilfeprogramme aufgelegt werden, die es den Einrichtungen ermöglichen mit ihrer Produktion und ihren Dienstleistungen am Markt zu bleiben.

Die bisherigen Versuche hierfür eine Lösung auf der Bundes- oder Landesebene zu finden, führten bisher zu keinem Erfolg.

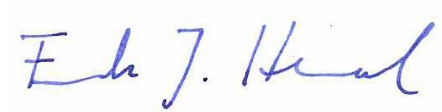
Freie Wohlfahrtspflege NRW

Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände
der Freien Wohlfahrtspflege NRW

Um diesen Betrieben, in denen fast ausschließlich Menschen arbeiten, die auf dem ersten Arbeitsmarkt keine Chancen haben, das Überleben zu sichern, bitten wir Sie, sich dieser Regelungslücke anzunehmen und mit uns für eine Lösung einzutreten.

Selbstverständlich steht die Freie Wohlfahrtspflege dafür zu Ihrer Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Frank Joh. Hensel
Vorsitzender | Arbeitsgemeinschaft
der Spitzenverbände
der Freien Wohlfahrtspflege NRW

